



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2018	Heilbad Heiligenstadt, den 30.01.2018	Nr. 03
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Allgemeinen Beratungs- und Sozialen Dienst im Gesundheitsamt	... 18
Leitstellendisponentin/Leitstellendisponent in der Zentralen Leitstelle des Landkreises Eichsfeld	... 20
Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Schweinepest	... 21
Konzessionsbekanntmachung Ausbau und Betrieb eines flächendeckenden Hochgeschwindigkeits- Breitbandnetzes im Landkreis Eichsfeld	... 24

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Allgemeinen Beratungs- und Sozialen Dienst im Gesundheitsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt, zum **01.04.2018** eine Stelle einer **Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters** im **Allgemeinen Beratungs- und Sozialen Dienst** in **Vollbeschäftigung (40/40)** im **Gesundheitsamt unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

Gesundheitsförderung/Krankheitsprävention

- gesundheitliche Bedarfslagen verschiedener Bevölkerungsgruppen erkennen, Aktionsthemen aufgreifen,
- auf geeignete Maßnahmen zur Förderung sowie zum Erhalt und zur Wiederherstellung von Gesundheit hinwirken,
- konzeptionelle Vorbereitung und Umsetzungsplanung zielorientierter Maßnahmen der Gesundheitsförderung,
- Organisation/Koordination von öffentlichen Gesundheitstagen, Projekttagen und Informationsveranstaltungen zu gesundheitsbezogenen Themen (Sucht, Ernährung, HIV/STD, Bewegung etc.),
- Unterstützung von Einzeleinrichtungen (z. B. Kita's, Schulen) bei der Planung und Durchführung gesundheitsfördernder Maßnahmen,
- Auswertung der Veranstaltungen,
- Fertigung und Weitergabe von Medien (Infomaterialien, Flyer, Plakaten, Broschüren etc.),
- Erfassen von Angeboten und Trägern im Landkreis und Zusammenarbeit mit anderen Versorgungsträgern im gesundheitlichen und sozialen Bereich sowie mit Netzwerkpartnern auf regionaler und überregionaler Ebene im Rahmen des Präventionsgesetzes, Kooperationen fördern, Netzwerke entwickeln,
- Gewinnung von Multiplikatoren und Fortbildungsangeboten im Rahmen der Gesundheitsförderung,
- Stärkung des Gesundheitsbewusstseins,
- zur Schaffung gesundheitsförderlicher Lebenswelten beitragen,
- gesundheitsbezogene Kompetenzen fördern und spezifisches Krankheitswissen vermitteln sowie zur Risikominimierung motivieren,
- Öffentlichkeitsarbeit und Pressearbeit,
- Einbindung der Mitarbeiter des Gesundheitsamtes in Projekte;
- Beratung und Unterstützung von Menschen mit spezifischen Beeinträchtigungen und Krankheiten sowie von Personen, die aufgrund ihrer Lebenslage besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen und die von den üblichen Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung nicht erreicht werden,
- Beratung hinsichtlich allgemeiner und spezifischer krankheitsbezogener Inhalte, zu Möglichkeiten und Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und Krankheitsbewältigung, zu Versorgungsangeboten und Ansprüchen aus gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie gesundheitsfördernden Inhalten u. a.,
- individuelle Beratung behinderter Menschen zu gesundheitsbezogenen Fragestellungen,
- Begleitung von Menschen in bes. Lebenslagen und aufsuchende Tätigkeit in Form v. Hausbesuchen;
- Medizinische Dokumentation-Gesundheitsberichterstattung, Erstellung von Statistiken, Aufbereitung von Untersuchungs- und Befragungsdaten;

Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.)

- Fachliche und infrastrukturelle Unterstützung von Selbsthilfegruppen (Betreuung, Neugründung, Vermittlung, finanzielle Förderung u. a.),
- Praxisbegleitung bzw. Wegweiserfunktion im System der gesundheitsbezogenen und sozialen Unterstützungsangebote
- Kooperation und Zusammenarbeit von Selbsthilfegruppen unterstützen
- Organisation/Durchführung/Hilfeleistung bei zentralen Einzel- oder Gesamtktionen (Präsentationsequipment, Pressemitteilungen etc.);

Die Bewerber/innen müssen eine abgeschlossene Ausbildung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung, Gesundheitswirtin/Gesundheitswirt, Sozialmedizinische/r Assistent/in oder Krankenschwester/Krankenpfleger mit Zusatzqualifikation besitzen. Medizinische und sozialwissenschaftliche Kenntnisse sollten vorhanden sein. Vorausgesetzt werden der Besitz der Fahrerlaubnis (Klasse B) und der Einsatz des eigenen PKW für dienstliche Zwecke.

Die Eingruppierung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung in die **Entgeltgruppe S 8b oder S 11b TVöD**.

Gesucht werden engagierte, flexibel einsetzbare Mitarbeiter/innen, die über gute Kommunikationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, hohe Motivation und Durchsetzungsfähigkeit, Belastbarkeit sowie Initiativkraft und die Fähigkeit zu Koordination, Organisation und Projektmanagement verfügen. Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, die Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit und an Wochenenden sowie gute EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt. Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Online-Bewerbung über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (siehe Link im Intranet, Registrierung notwendig) bis zum **12.02.2018 (Bewerbungseingang)** an den

**Landkreis Eichsfeld
Sachgebiet Personal**

Heilbad Heiligenstadt, den 22.01.2018

Der Landrat

Leitstellendisponentin/Leitstellendisponent in der Zentralen Leitstelle des Landkreises Eichsfeld

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt **unbefristet** die Stelle

einer Leitstellendisponentin/eines Leitstellendisponenten

in der **Zentralen Leitstelle des Landkreises Eichsfeld** in **Vollbeschäftigung (40 Std./Woche)** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Entgegennahme und unverzügliche Bearbeitung aller Notrufe, Hilfersuchen und Einsatzanforderungen
- Einleitung von erforderlichen Sofortmaßnahmen (z. B. Telefonreanimation)
- Disposition und Alarmierung der Führungs- und Einsatzkräfte von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst unter Beachtung der gesetzlichen Hilfsfristen bzw. Ausrückzeiten
- Führung aller Einsätze bzw. veranlassten Maßnahmen, einschließlich der eingesetzten Kräfte und Mittel, bis zu deren Abschluss
- Unterstützung der Einsatzkräfte durch Informationsbeschaffung und -austausch
- Sicherstellung des Informationsaustausches zwischen den Einsatzleitungen/Einsatzstellen sowie anderen Behörden, Dienststellen und Organisationen
- Überwachung des Funkverkehrskreises
- Abwicklung des Krankentransportes im Landkreis Eichsfeld
- Auskunftserteilung bzgl. Bereitschaftsdienste, Havariedienste und sonstiger allgemeiner Anfragen
- Dokumentation des gesamten Einsatzgeschehens

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen eine abgeschlossene Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst inklusive Führungsausbildung besitzen. Wünschenswert ist eine zusätzliche Ausbildung als Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter bzw. Rettungsassistentin/Rettungsassistent.

Vorausgesetzt werden Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit/Stress-resistenz und Teamfähigkeit sowie die Bereitschaft und gesundheitliche Unbedenklichkeit im Wechselschichtsystem (12-Stunden-Schichten) zu arbeiten. Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen sowie Einsatzdiensten in der Notfallrettung sind ebenso wie gute Kenntnisse im Bereich Kommunikationstechnik von Leitstellen sowie EDV-Kenntnisse Voraussetzung. Fremdsprachenkenntnisse z. B. in Englisch und/oder Französisch/Russisch o. ä. sind wünschenswert.

Nach den beamtenrechtlichen Regelungen ist eine Versetzung zum Landkreis Eichsfeld möglich, die Besoldung erfolgt nach der **Besoldungsgruppe A 8 bzw. A 9 ThürBG**.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Online-Bewerbung über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (siehe Link im Intranet, Registrierung notwendig) bis zum **12.02.2018 (Bewerbungseingang)** an den

**Landkreis Eichsfeld
Sachgebiet Personal**

Heilbad Heiligenstadt, den 22.01.2018

Der Landrat

Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Schweinepest

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Eichsfeld für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld auf der Grundlage des § 38 (Abs. 11) i. V. m. § 6 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) i. V. m. § 3 der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung) i. V. m. der Verordnung zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest (SchwPestMonV) und § 1 Abs. 2 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (ThürTierGesG) in der derzeit gültigen Fassung folgende

Allgemeinverfügung

- 1) Die Halter von Sauen (mit weniger als 20 Sauen) haben bei ihren Schweinen nach den Vorgaben des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts des Landkreises Eichsfeld
 - a. wenigstens zweimal im Jahr eine klinische Untersuchung durch eine Amtstierärztin/einen Amtstierarzt oder einen amtlichen Tierarzt vornehmen und
 - b. mindestens einmal im Jahr Blutproben zur Untersuchung auf Klassische und Afrikanische Schweinepest entnehmenzu lassen und dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) zur Untersuchung einzusenden.
- 2) Halter von Schweinen in der Nähe zu Hausmülldeponien haben bei ihren Schweinen nach den Vorgaben des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts des Landkreises Eichsfeld
 - a. wenigstens zweimal im Jahr eine amtstierärztliche klinische Untersuchung vornehmen und
 - b. mindestens einmal im Jahr Blutproben zur Untersuchung auf Klassische und Afrikanische Schweinepest entnehmenzu lassen und dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) zur Untersuchung einzusenden.
- 3) Halter von Tieren in Freilandhaltung nach § 4 Schweinehaltungshygieneverordnung in Verbindung mit § 11 Schweinehaltungshygieneverordnung haben bei ihren Schweinen nach den Vorgaben des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts des Landkreises Eichsfeld
 - a. wenigstens zweimal im Jahr eine amtstierärztliche klinische Untersuchung vornehmen und
 - b. mindestens einmal im Jahr zur Untersuchung auf Klassische und Afrikanische Schweinepest Blutproben entnehmenzu lassen und dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) zur Untersuchung einzusenden.
- 4) Für die Punkte 1 bis 3 trägt der Freistaat Thüringen die Kosten für die Untersuchung sowie die Blutentnahme.
- 5) Das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Eichsfeld bestimmt den Zeitpunkt der Untersuchungen und der Blutentnahme.
- 6) Die Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung:

I.

Bei der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest handelt es sich jeweils um hoch ansteckende Viruskrankheiten, die neben Tierverlusten hohe wirtschaftliche Einbußen der betroffenen Betriebe und der ganzen Region durch Handelsrestriktionen verursacht. Aufgrund des derzeitigen aktiven Seuchengeschehens in Europa (mit Schwerpunkt in Osteuropa) ist für das gesamte Gebiet des Freistaats Thüringen, also auch für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld, die Einschleppung der Schweinepest nicht auszuschließen. Die frühzeitige Erkennung der Schweinepest wird, insbesondere bei der Klassischen Schweinepest, durch die oft schwache Ausprägung des klinischen Bildes im Anfangsstadium erschwert, so dass der Seuchenprophylaxe ein hoher Stellenwert zukommt.

II.

Die sachliche Zuständigkeit des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts des Landkreises Eichsfeld zum Erlass dieser Verfügung ergibt sich aus § 1 Abs. 2 ThürTierGesG. Die örtliche Zuständigkeit folgt aus § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung.

Die Verfügung ergeht aufgrund des § 3 Nr. 1 der Schweinepest-Verordnung. Danach kann die zuständige Behörde, soweit es aus Gründen der Seuchenbekämpfung erforderlich ist, für Schweine eines bestimmten Gebiets eine amtstierärztliche Untersuchung auf Schweinepest oder Afrikanische Schweinepest einschließlich der Entnahme erforderlicher Proben zur Untersuchung anordnen. Die Verordnung zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest schreibt vor, dass jährlich Untersuchungen an Hausschweinen vorzunehmen sind.

Die Verfügung wurde nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens getroffen.

Unter Heranziehung des Plans der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung und Überwachung der Klassischen und Afrikanischen Schweinepest gelten bestimmte Betriebe oder Betriebsformen als sogenannte Risikobetriebe bei der Schweinepestüberwachung. Der Gesetzgeber hat für die Bekämpfung der Schweinepest die Möglichkeit der Anordnung von seuchenprophylaktischen Maßnahmen eingeräumt. Die zu treffenden Maßnahmen betreffen diese aufgeführten Risikobetriebe und werden daher im Wege der Allgemeinverfügung angeordnet.

Die vorgesehenen Schutzmaßnahmen wie die regelmäßige klinische Untersuchung einschließlich einer Entnahme von Blutproben dienen der Erkennung von möglichen Infektionsherden oder latenter Seuchengeschehen in potentiell gefährdeten Betrieben (siehe auch Abschnitt I).

Die Auswahlkriterien für sogenannte Risikobetriebe orientieren sich an den Erfahrungen mit Schweinepestausbüchen in der Bundesrepublik Deutschland in den zurückliegenden Jahren, die gezeigt haben, dass insbesondere bei bestimmten Haltungsformen bzw. beim Vorliegen bestimmter Rahmenbedingungen von einem erhöhten Seuchenrisiko ausgegangen werden muss.

Die verfügten Maßnahmen sind nach alledem geeignet, die Einschleppung der Klassischen Schweinepest oder der Afrikanischen Schweinepest frühzeitig zu erkennen und eine Verschleppung zu verhindern. Sie sind auch erforderlich, da andere gleich geeignete Mittel nicht gegeben sind. Die Maßnahmen stehen darüber hinaus nicht außer Verhältnis zum beabsichtigten Erfolg.

Von einer Anhörung wurde auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 28 Nr. 1 und 2 ThürTierGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Veterinäramt des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 1, 37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt einzulegen.

gez. Dr. Semmelroth
Kreisveterinärdirektor

Hinweise:

- Bei Verstößen gegen die angeordneten Maßnahmen kann ggf. der Anspruch auf Entschädigung gemäß § 18 TierGesG entfallen.
- Verstöße gegen vollziehbare Anordnungen nach § 38 Tiergesundheitsgesetz stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 32 Abs. 2 Nr. 3 TierGesG dar, welche mit Bußgeldern in Höhe von bis zu 25.000 € geahndet werden können.

Konzessionsbekanntmachung Ausbau und Betrieb eines flächendeckenden Hochgeschwindigkeits- Breitbandnetzes im Landkreis Eichsfeld

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

- I.1)** Name und Adressen
Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Kontaktstelle(n): Christoph Reimann
E-Mail: BreitbandprojektEIC@de.pwc.com
NUTS-Code: DEG06
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.kreis-eic.de
- I.3)** Kommunikation
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<http://www.kreis-eic.de/ausschreibungen-und-bekanntmachungen-details/teilnahmewettbewerb-zum-verhandlungsverfahren-breitbandausbau.html>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:
PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwaltsgesellschaft
Alsterufer 1
20354 Hamburg
Deutschland
Kontaktstelle(n): Dr. Bernhardine Kleinhenz-Jeannot
E-Mail: BreitbandprojektEIC@de.pwc.com
NUTS-Code: DE60
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.pwclegal.de
Bewerbungen oder gegebenenfalls Angebote sind einzureichen an folgende Anschrift:
PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwaltsgesellschaft
Alsterufer 1
20354 Hamburg
Deutschland
Kontaktstelle(n): Dr. Bernhardine Kleinhenz-Jeannot
E-Mail: BreitbandprojektEIC@de.pwc.com
NUTS-Code: DE60
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.pwclegal.de
- I.4)** Art des öffentlichen Auftraggebers
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5)** Haupttätigkeit(en)
Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1)** Umfang der Beschaffung
- II.1.1)** Bezeichnung des Auftrags:
Ausbau und Betrieb eines flächendeckenden Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes im Landkreis Eichsfeld
- II.1.2)** CPV-Code Hauptteil
32571000
- II.1.3)** Art des Auftrags
Dienstleistungen
- II.1.4)** Kurze Beschreibung:
Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt den Breitbandausbau im Landkreis im Wirtschaftlichkeitslückenmodell zur flächendeckenden Sicherstellung einer zukunftsfähigen NGA-Breitbandversorgung mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen. Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind Bau und Betrieb eines NGA-Breitbandnetzes zur Versorgung aller Bürger, Schulen und Gewerbetreibenden im Landkreis. Vorgesehen ist eine zuverlässige Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s für ca. 3.664 Haushalte und ca. 485 Unternehmen. Mehr als 80 % der angegebenen Anschlüsse im Projektgebiet sollen nach Ende der Baumaßnahme mit mindestens 100 Mbit/s versorgt werden. Es werden auch Gigabit-Anschlüsse (symmetrisch) benötigt, welche in der Angebotsphase konkretisiert werden. Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- II.1.5)** Geschätzter Gesamtwert
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Diese Konzession ist in Lose aufgeteilt: ja
Angebote sind möglich für maximale Anzahl an Losen: 2
- II.2)** Beschreibung
- II.2.1)** Bezeichnung des Auftrags:
Los 1
Los-Nr.: 1
- II.2.2)** Weitere(r) CPV-Code(s)
32571000
- II.2.3)** Erfüllungsort
NUTS-Code: DEG06
- II.2.4)** Beschreibung der Beschaffung:
Los 1: ca. 1925 Haushalte und ca. 309 Unternehmen
Heilbad Heiligenstadt (Stadt)
Leinefelde-Worbis (Stadt)
Am Ohmberg (Landgemeinde)
Sonnenstein (Landgemeinde)
Lindenberg / Eichsfeld (Verwaltungsgemeinschaft)
Dingelstädt (Verwaltungsgemeinschaft)
Eichsfelder Kessel (Verwaltungsgemeinschaft)
Eichsfeld-Wipperaue (Verwaltungsgemeinschaft)
Leinetal (Verwaltungsgemeinschaft)

- II.2.5)** Zuschlagskriterien
Die Konzession wurde vergeben auf der Grundlage der Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind
- II.2.6)** Geschätzter Wert
- II.2.7)** Laufzeit der Konzession
Laufzeit in Monaten: 84
- II.2.13)** Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14)** Zusätzliche Angaben
Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen
- II.2)** Beschreibung
- II.2.1)** Bezeichnung des Auftrags:
Los 2
Los-Nr.: 2
- II.2.2)** Weitere(r) CPV-Code(s)
32571000
- II.2.3)** Erfüllungsort
NUTS-Code: DEG06
- II.2.4)** Beschreibung der Beschaffung:
Los 2: ca. 1739 Haushalte und ca. 176 Unternehmen
Uder (Verwaltungsgemeinschaft)
Westerwald-Obereichsfeld (Verwaltungsgemeinschaft)
Ershausen/Geismar (Verwaltungsgemeinschaft)
Hanstein-Rusteberg (Verwaltungsgemeinschaft)
- II.2.5)** Zuschlagskriterien
Die Konzession wurde vergeben auf der Grundlage der Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind
- II.2.6)** Geschätzter Wert
- II.2.7)** Laufzeit der Konzession
Laufzeit in Monaten: 84
- II.2.13)** Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14)** Zusätzliche Angaben
Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

– Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bewerber ansässig ist (nicht älter als 6 Monate; in nicht beglaubigter Kopie)

Zudem sind folgende Erklärungen zur Darstellung des Bewerbers und Überprüfung seiner Eignung erforderlich:

– Angaben zum Einzelbewerber (Vordruck 1) oder im Falle einer Bewerbergemeinschaft Angaben zur Bewerbergemeinschaft (Vordrucke 2, 2 a-b) und Bewerbergemeinschaftserklärung (Vordruck 2 c),

– Im Falle der Eignungslleihe: Angaben über das / die Unternehmen, auf dessen Eignung sich berufen werden soll sowie über den entsprechenden Teil der Leistungsfähigkeit (Vordruck 3) und Verpflichtungserklärung des eignungsleihenden Unternehmens (Vordruck 3 a),

– Im Falle des beabsichtigten Einsatzes von Unterauftragnehmern: Angaben zu dem / den Unterauftragnehmer/n (Vordruck 4); Vorlage mit dem Teilnahmeantrag nicht zwingend, Einreichung mit dem Angebot ausreichend,

– Unternehmensdarstellung (Vordruck 5),

– Erklärung über Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Vordruck 6 a) oder alternativ Vordruck zur Angabe von Selbstreinigungsmaßnahmen (Vordruck 6 b) für den Bewerber und – soweit zutreffend – jedes Mitglieder der Bewerbergemeinschaft und jedes Eignungslleihe-Unternehmen,

– Nachweis der Meldebestätigung nach § 6 TKG,

– Nachweis der Genehmigung gem. §§ 68, 69 TKG bzw. Eigenerklärung, dass der geforderte Nachweis zur Angebotsabgabe erbracht wird (Vordruck 7),

– Eigenerklärung bzgl. Infrastrukturatlas (Vordruck 8).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

– Angabe über den Gesamtumsatz je Jahr des Bewerbers bezogen auf die letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahre sowie des leistungsspezifischen Umsatzes je Jahr mit vergleichbaren Leistungen (d.h. der Umsatz, welcher Leistungen betrifft, die mit den zu erbringenden Leistungen in diesem Verfahren vergleichbar sind) (Vordruck 9),

– Unternehmensbilanzen der letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahre,

– Nachweis einer aktuell bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren marktüblichen Versicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (in nicht beglaubigter Kopie)

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

– Der Durchschnittswert des Gesamtumsatzes des Bewerbers muss mindestens 10 Mio. EUR und der Durchschnittswert des Umsatzes mit vergleichbaren Leistungen des Bewerbers muss mindestens 3 Mio. EUR pro Los betragen. Dies gilt für Teilnahmeanträge / Angebote, die sich auf ein Los beziehen. Bezieht sich der Teilnahmeantrag / das Angebot auf beide Lose, so ist eine entsprechend höherer Mindestjahresumsatz (Durchschnittswert) vorzuweisen, d.h. bei einem Angebot für beide Lose 20 Mio. EUR Gesamtumsatz und 6 Mio. EUR Umsatz mit vergleichbaren Leistungen,

– Die Haftpflichtdeckungshöhe muss mindestens jeweils 3 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden sowie mindestens 1,5 Mio. EUR Vermögensschäden je Versicherungsjahr zweifach maximiert betragen. Falls eine Versicherung mit diesen Deckungshöhen derzeit nicht besteht, genügt die Vorlage von einer unterschriebenen schriftlichen Eigenerklärung des Bewerbers, dass er im Auftragsfall bereit ist, eine entsprechende Versicherung auf erstes Anfordern des jeweiligen Auftraggebers abzuschließen und die Erklärung eines Versicherers (in nicht beglaubigte Kopie), dass dieser zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung mit dem Versicherungsnehmer/Bewerber bereit ist.

III.1.3)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

– Nennung von Referenzprojekten, die nicht vor mehr als 3 Jahren abgeschlossen wurden (Projektabschluss 4. Quartal 2014 oder später) oder die aktuell noch laufen (Vordruck 11),

– Darstellung des voraussichtlichen Projektteams (mind. Projektleitung, stellvertretende Projektleitung, kaufmännischer Projektbegleiter und technischer Projektbegleiter) und deren jeweilige berufliche Befähigung (Studium oder Ausbildung) mit entsprechendem Fachkundenachweis (Darstellung der beruflichen Erfahrung / betreute Projekte), um den technischen Ausbau und den Betrieb des Breitbandnetzes in der geplanten Zeit durchzuführen (Vordruck 12),

– Beschreibung der technischen Ausstattung und der Maßnahmen zur Qualitätssicherung,

– Nachweis darüber, dass bereits GIS-Daten gem. GIS-Nebenbestimmungen 3.1 des Bundesförderprogramms erstellt wurden oder Vorlage eines nachvollziehbaren Konzepts, wie diese erstellt werden sollen,

– Angaben zu gegenwärtig sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern (Vordruck 13)

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

– Es sind mindestens drei Referenzen zu nennen; es muss sich um Projekte zum Netzausbau und Betrieb einer Breitbandinfrastruktur für die Internetversorgung von Endnutzern mit mindestens 30 Kundenanschlüssen handeln; die Projekte sollten möglichst mindestens den Umfang der unter Kapitel A des Verfahrensbriefs getätigten Angaben haben,

– Als Projektteam müssen mindestens die Projektleitung, stellvertretende Projektleitung, kaufmännischer Projektbegleiter und technischer Projektbegleiter benannt werden, die ihre berufliche Befähigung und Fachkunde durch ein Studium oder eine Ausbildung sowie beruflicher Erfahrung belegen können,

– Es müssen mindestens 50 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigt sein.

III.1.5)

Angaben über vorbehaltene Konzessionen

III.2)

Bedingungen für die Konzession

III.2.1)

Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.2.2)

Bedingungen für die Konzessionsausführung:

Der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft hat eine Eigenerklärung darüber abzugeben, dass er die geltenden fördermittel- und zuwendungsrechtlichen Bestimmungen während der gesamten Konzessionslaufzeit einhalten wird (Vordruck 10).

III.2.3)

Angaben zu den für die Ausführung der Konzession verantwortlichen Mitarbeitern
Pflicht zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Mitarbeiter, die für die Ausführung der betreffenden Konzession eingesetzt werden

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.2)** Verwaltungsangaben
- IV.2.2)** Schlusstermin für die Einreichung der Bewerbungen oder den Eingang der Angebote
Tag: 27.02.2018
Ortszeit: 12:00 Uhr
- IV.2.4)** Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1)** Angaben zur Wiederkehr des Auftrags
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2)** Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen
- VI.3)** Zusätzliche Angaben:
1) Die Teilnahmeanträge sind postalisch einzureichen. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Verfahrensbedingungen und sonstigen Vergabeunterlagen verwiesen.
2) Rückfragen können bis zum 16.2.2018, 12.00 Uhr per E-Mail an die oben genannte Kontaktstelle eingereicht werden. Diese werden im Rahmen eines anonymisierten Fragen-Antworten-Katalogs bis voraussichtlich zum 20.2.2018 beantwortet, welcher auf der o. a. Internetseite, auf welcher die Vergabeunterlagen eingestellt sind, zum Download zur Verfügung gestellt werden wird. Diese Informationen sind zwingend bei der Erstellung des Teilnahmeantrages zu berücksichtigen.
Wichtiger Hinweis: Es obliegt allein den Interessenten sich fortwährend über ggf. zusätzliche Informationen oder Änderungen in den Vergabeunterlagen zu informieren, welche auf o. g. Internetadresse zur Verfügung gestellt werden!
3) Hinweis zum Verfahrensablauf / Reduktion des Bieterkreises: Eine Reduktion des Bewerberkreises im Teilnahmewettbewerb findet nicht statt. Es ist beabsichtigt, alle Bewerber zur Abgabe eines ersten Angebots aufzufordern, die die formalen Anforderungen und die Mindestanforderungen erfüllen, mithin geeignet sind. Es erfolgt jedoch eine Reduktion des Bieterkreises in der Angebotsphase: die Verhandlungen werden nur mit den besten drei Bietern stattfinden. Die Auswahl der besten drei Angebote erfolgt anhand der in der Aufforderung zur Angebotsabgabe enthaltenen Bewertungsmatrix. Die Angebotsinhalte werden geheim gehalten und die Verhandlungen werden getrennt mit den jeweiligen Bietern geführt. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.
- VI.4)** Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren
- VI.4.1)** Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar
Deutschland
Telefon: +49 361573321254
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Fax: +49 361573321059
- VI.4.2)** Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3)

Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabeunterlagen, insbesondere die Verfahrens- /Bewerbungsbedingungen, die Vordrucke sowie diese Bekanntmachung müssen nach Erhalt/Download durch die interessierten Unternehmen auf Vollständigkeit und Lesbarkeit geprüft werden. Enthalten die Bekanntmachung, die Vergabeunterlagen oder die den Interessenten/Bewerbern/Bietern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese gegen geltendes Recht, so weist der Interessent/Bewerber/Bieter die Vergabestelle unverzüglich – spätestens jedoch mit der Abgabe des Teilnahmeantrages– schriftlich darauf hin. Anderenfalls kann er sich auf die Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten hat der Bieter als von ihm zu tragende Risiken in sein Angebot einzukalkulieren.

Etwaige Verfahrensrügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen. Auf die Rügepflichten des Interessenten/Bewerbers/Bieters nach § 160 Abs. 3 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Außerdem weist die Vergabestelle ausdrücklich auf die Rechtsbehelfsfrist des § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB hin. Danach ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.

§ 160 GWB lautet:

„1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

a/ der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

b/ Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

c/ Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

d/ mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“

VI.4.4)

Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5)

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

26.01.2018